



**Zugang zur Oberstufe der StS Lohbrügge
für Bewerberinnen und Bewerber, die nicht bereits
diese Schule besuchen**

- Voraussetzung**
- 1. Wer von einer Stadtteilschule in Hamburg kommt**
Nur mit Zeugnisvermerk „Versetzung in die Vorstufe der gymnasialen Oberstufe“.
 - 2. Wer vom Gymnasium in Hamburg kommt**
Nur mit Versetzung in die Studienstufe. Der Übergang in die Vorstufe gilt dann nicht als Wiederholung.
 - 3. Wer aufgrund des Gastschulabkommens aus Schleswig-Holstein kommt**
Nur mit entsprechenden Zeugnisvermerken wie unter Punkt 1 oder 2 und nur wenn es freie Schulplätze gibt.
 - 4. Wer aus einem anderen Bundesland kommt und den Nachweis über den 1. Wohnsitz** (bei nicht Volljährigen mit mindestens einem Sorgeberechtigten) **im Bezirk Bergedorf** erbringen kann, der seit mindestens einem halben Jahr besteht.
Bei Zweifeln über einen Scheinwohnsitz kann ein Mietnachweis eingefordert werden.

Chancen auf einen Schulplatz

Bitte bedenken Sie, dass die Stadtteilschule Lohbrügge zunächst den eigenen Schülerinnen und Schülern einen Schulplatz sichert.
Im zweiten Schritt werden Schülerinnen und Schüler aus Hamburger Schulen berücksichtigt. Weitere verfügbare Schulplätze werden dann besetzt. Eine Zusage werden wir Ihnen bis spätestens Ende Mai/Anfang Juni 2025 geben.

Herzlichen Gruß,

Jonas Hafemann

Abteilungsleitung Oberstufe
StS Lohbrügge